

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

32. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Februar 1979

Nummer 8

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
26. 1. 1979	Westdeutscher Rundfunk Köln Veröffentlichung des Intendanten über den Jahresabschluß 1974	141
	Hinweise Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2 v. 6. 2. 1979	153
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 3 v. 1. 2. 1979	154
	Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	154

II.

Westdeutscher Rundfunk Köln

Veröffentlichung des Intendanten über den Jahresabschluß 1974

Gemäß § 22 Abs. 5 Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk vom 25. Mai 1954 (GV. NW. S. 151/GS. NW. S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 1974 (GV. NW. S. 251), wird nach Abschluß der Beschußverfahren über den Jahresabschluß 1974 folgendes veröffentlicht:

Rechnungsergebnis im Betriebshaushalt	Überschuss im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)
-	-

		Rechnungs- ergebnis			
				Mehr (+)	Weniger (-)
				IST : SOLL	
S O L L 1 9 7 4		Abrechnung - S O L L			
1 9 7 4	S O L L Irr. Haushalt einschl. Nachtrahaushalt	Vortrag der Rente aus 1973	Abrechnung - S O L L		
2	3	4	5	6	
484.193.300.78	486.810.000.---	-	486.810.000.---	-	2.616.699.22
13.226.430.95	21.548.300.---	-	21.548.300.---	-	8.321.869.05
497.419.731.73	508.359.300.---	-	508.358.300.---	-	10.938.568.27
107.758.677.35	82.276.900.---	-	82.276.900.---	-	25.481.777.35
110.286.92	-		110.286.92	110.286.92	-
605.288.694.---	590.635.200.---		110.286.92	590.745.486.92	+ 14.543.209.08

Abrechnungs- zeitraum		S O L L 1 9 7 4		Abrechnungs- zeitraum		S O L L 1 9 7 4	
I S T 1 9 7 4		S O L L 11. Haushalt einschl. Nachtrahnhalt		Vortrag der Reise aus 1973		Abrechnungs- S O L L	
4	5	6	7	8	9	10	11
++							
4.492.428,08	4.688.000,--			4.688.000,--		195.571,92	
75.309.857,37	76.168.300,--			76.168.300,--		858.442,63	
118.046.329,07	121.409.600,--			121.409.600,--		3.363.270,93	
52.416.149,64	53.736.600,--			53.736.600,--		1.320.450,36	
111.946.923,65	101.533.500,--			101.533.500,--		4.043.423,65	
102.543.149,07	107.492.500,--			107.492.500,--		4.949.350,93	
12.242.065,84	12.459.100,--			12.459.100,--		212.014,16	
481.996.902,72	482.487.600,--			482.487.600,--		490.697,28	
22.122.034,33	21.300.000,--			21.300.000,--		889.034,33	
504.195.937,05	503.787.600,--			503.787.600,--		408.337,05	
73.289.866,10	72.129.200,--			72.129.200,--		1.050.379,18	
-	500.000,--			500.000,--		- 500.000,--	
577.485.803,15	576.416.600,--			576.527.086,92		958.716,23	

1.2 Der Investitionshaushalt (Finanzrechnung)

Beträge in DM				Rechnungs-ergebnis	
				Mehr (+) Weniger (-) IST : SOLL	
1974	S O L L	1974			
1971	S O L L	auf 1975	Abrechnungs- Übertragbare Reste	S O L L	Vortrag der Reste aus 1973
			I S T (Sp. 2 + 3)		
1	2	3	4	5	6
				7	8
					9
Mittelaufbringung					
1. Abschreibungen	22.199.034,33	-	22.199.034,33	-	
2. Anlagenabgänge	495.222,56	-	495.222,56	1.050.000,--	+ 899.034,33
3. Kostenbeteiligung Dritter an Investitionsmaßnahmen	-	-	-	-	- 554.777,44
4. Darlehenrückflüsse	467.800,--	-	467.800,--	-	-
5. Auflösung von Rücklagen	-	-	-	981.000,--	- 513.200,--
6. Haushaltreste aus dem Jahre 1973 - Investitions- haushalt	73.767.711,30	-	73.767.711,30	447.200,--	- 5.626.700,--
7. Sonstiges	663.439,52	-	663.439,52	-	-
Summe 1 - 7	97.593.207,71	-	97.593.207,71	28.510.500,--	- 73.767.711,30
8. Überschuss im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandssaldo)	27.802.892,85	-	27.802.892,85	14.218.400,--	- 14.218.400,--
Mittelaufbringung insgesamt	125.396.100,56	-	125.396.100,56	42.728.900,--	- 73.767.711,30
					1.110.639,52
Mittelverwendung					
1. Investitionen in das Anlagevermögen	45.482.353,01	69.397.927,99	114.880.281,--	41.336.900,--	- 116.215.250,82
2. Gewährung langfristiger Darlehen	1.592.000,--	-	1.592.000,--	1.392.000,--	- 1.334.969,82
3. Beteiligungen	-	-	-	-	+ 200.000,--
4. Tilgung langfristiger Darlehen	8.923.819,56	-	8.923.819,56	-	-
5. Zuführung zu Rücklagen	-	-	-	-	+ 8.923.819,56
6. Sonstiges	55.998.172,57	69.397.927,99	125.396.100,56	42.728.900,--	- 117.607.250,82
Summe 1 - 6	-	-	-	-	-
7. Fehlbertrag im Betriebshaushalt Ertrags- und Aufwandssaldo	55.998.172,57	69.397.927,99	125.396.100,56	42.728.900,--	- 117.607.250,82
Mittelverwendung insgesamt					+ 7.788.849,74

1.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stande vom 31.12.1974

Beträge in DM

Bezeichnung	Stand am 31.12.1974	Stand am 31.12.1973
AKTIVA		
I. Anlagevermögen		
A. Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen		
1. Grundeinheiten und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden	242.018.637,03	242.399.963,14
2. Grundeinheiten und grundstücksgleiche Rechte mit Wohngebäuden	2.441.286,40	2.441.286,40
3. Grundeinheiten und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.287.260,93	5.287.260,93
4. Bauten auf fremden Grundstücken und Einbauten in fremden Gebäuden, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	15.763.300,59	15.211.008,33
5. Anteilstreiber und gebäudeähnliche Betriebsverrichtungen für Lückenfüllender Rundfunktechnische Anlagen und Geräte	16.785.599,15	13.861.746,--
6. Rundfunktechnische Anlagen und Geräte	160.325.242,95	152.139.475,--
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.521.578,49	24.161.162,77
8. Anlagen im Bau u. Anzahlungen a. Anlagen	82.193.643,41	58.281.874,86
9. Konzessionen, Gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte	53.450,--	64.140,--
10. Anteil am Gemeinschaftsvermögen Gebühreneinzugszentrale ARD/ZDF (GEZ)	1,-	-
	550.389.999,95	513.847.917,43
B. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.563.500,--	3.563.500,--
2. Wertpapiere des Anlagevermögens, die nicht zu Nr. 1 gehören	37.338.550,--	25.268.095,--
3. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren	159.507.697,84	180.804.772,27
4. Deckungsguthaben für die Alters- und Hinterbliebeneversorgung	210.673.662,50	209.983.645,66
	411.083.410,34	419.620.012,93
	961.473.410,77	933.467.930,36
II. Umlaufvermögen		
A. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.997.015,99	2.065.042,31
	53.588.078,05	50.088.118,29
	55.585.094,04	52.153.160,60
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens		
1. Geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu I. A., Nr. 8 gehören	10.125.678,44	5.779.328,86
2. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	6.645.118,01	5.544.695,21
3. Kassenbestand, Bundesbank- u. Postscheckguthaben	410.137,53	566.204,22
4. Guthaben bei Kreditinstituten	25.468.813,67	25.674.571,84
5. Wertpapiere	44.604,32	41.129,65
6. Forderungen an verbundene Unternehmen	33.151.630,85	11.813.274,51
7. Sonstige Vermögensgegenstände	75.845.982,82	49.389.204,29
	131.431.076,86	101.542.364,89
III. Rechnungsabgrenzungsposten		
	175.720,43	404.701,90
	1.093.080.207,58	1.035.414.996,75

Bezeichnung	Stand am 31.12.1974	Stand am 31.12.1973
PASSIVA		
I. Anstaltheigenes Kapital	434.738.666,44	409.016.374,50
II. Rücklagen	54.818.281,69	48.400.831,95
1. Allgemeine Rücklage	10.889.113,90	8.382.744,08
2. Erneuerungsrücklage	65.707.395,59	56.783.576,03
III. Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen	198.985.209,82	184.603.539,45
IV. Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen	3.920.688,84	3.920.688,84
V. Rückstellungen	210.693.478,66	209.983.645,46
1. Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebeneversorgung	37.284.254,26	42.129.256,67
2. Andere Rückstellungen	247.977.732,92	252.112.902,33
VI. Übertragungsfähige Haushaltserste, insbesondere für Investitionen	87.763.586,43	73.877.998,22
VII. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren	782.927,90	177.756,41
davon durch Grundpfandrechte gesichert:		
DM 26.840,13		
vor Ablauf von 4 Jahren fällig:		
DM 268.000,--		
VIII. Andere Verbindlichkeiten	11.413.069,51	12.221.219,62
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.439.067,45	23.510.000,--
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	308.478,23	116.274,25
3. Sonstige Verbindlichkeiten	36.160.614,29	35.847.493,87
IX. Rechnungsabgrenzungsposten	11.744.040,45	5.270.809,57
X. Mittel zur Verwendung gemäß § 23 Abs. 2 WDR-Gesetz	5.299.344,90	14.801.857,53

Verbindlichkeit aus einer Bürgschaft gegenüber einem verbundenen Unternehmen

3.000.000,--

2. Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts

2.1 Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1974

Die Rundfunkgebühren in der Bundesrepublik Deutschland sind ab 1.1.1974 durch den Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr vom 5.7.1973 erhöht worden, und zwar die Grundgebühr von bisher DM 2,50 um DM 0,50 auf DM 3,-- und die Fernsehgebühr von bisher DM 6,-- um DM 1,50 auf DM 7,50. Bezieht man die gesamte Hörfunk- und Fernsehgebühr von zusammen brutto DM 10,50 je Teilnehmer und Monat auf den Kalendertag, so ergibt sich ein Gebührensatz von DM 0,35 je Tag.

Von der Fernsehgebühr erhält die Länderanstalt "Zweites Deutsches Fernsehen" gemäß § 23 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts "Zweites Deutsches Fernsehen" vom 6.6.1961 einen Anteil von 30 %. Ab 1.1.1974 sind das DM 2,25. Der WDR erhält somit von den im Lande NRW erhobenen Rundfunkgebühren von DM 10,50 je Teilnehmer und Monat (DM 10,50 ./ DM 2,25 =) DM 8,25.

Da der Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr vom 5.7.1973 erstmals zum 31.12.1977 gekündigt werden kann, muß der WDR bei seiner Finanzplanung von einer bis zu diesem Zeitpunkt unveränderten Rundfunkgebühr ausgehen.

Auf Grund der hiernach zu erwartenden Erträge und unter Beibehaltung der bisherigen Struktur der Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie des Investitionsprogramms ergab die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzvorschau für die Jahre 1974 – 1977 eine Deckungslücke von rd. DM 85,0 Mio

Da sich ein öffentlich-rechtlicher Gebührenhaushalt nach dem "Kostendeckungsprinzip" ausgleichen sollte, müßte – nicht zuletzt auch im Interesse des Gebührenzahlers – die Fremdfinanzierung von Deckungslücken nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Dies gilt in erster Linie für den Ausgleich des Betriebshaushalts. Da aber auch die Investitionspolitik einer Rundfunkanstalt weitgehend struktur- und aufgabenbedingt ist und daher meist keinen Rationalisierungseffekt hat und sich nie umsatzsteigernd auswirkt, sollte auch die Fremdfinanzierung von Investitionen weitgehend vermieden werden.

Ausgehend von dieser Erkenntnis, hat der WDR seine Haushalts- und Finanzpolitik auch im Zeitraum 1974 – 1977 so ausgerichtet, daß der Haushaltsausgleich möglichst aus eigener Kraft, d.h. mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht wird.

Im Einvernehmen mit allen Bereichen des Hauses ist deshalb ein "Sparprogramm" festgelegt worden, das bis einschl. 1977 Reduzierungen der Haushaltssätze

im Betriebsbereich von rd. DM 45,0 Mio

und im Investitionsbereich von rd. DM 40,0 Mio rd. DM 85,0 Mio

vorsieht.

Im Betriebsbereich sind Reduzierungen für folgende Mittelbewirtschaftungsbereiche vorgesehen:

Schaufwendungen

Einzelplan	C	II	Hörfunk - Programm	DM 9,1 Mio
	C	III	Fernsehen - Programm	DM 25,5 Mio
	C	IV	Fernsehen - Produktion	DM 1,8 Mio
	C	V	Technik	DM 2,3 Mio
	C	VI	Verwaltung (einschl. Allg. Dienste)	DM 1,8 Mio
	C	VII	Grundstücke und Gebäude	DM 4,5 Mio
				<hr/>
				DM 45,0 Mio
				<hr/>

Im Investitionsbereich soll die Reduzierung von rd. DM 40,0 Mio insbesondere durch einen weitgehenden Verzicht auf Neuinvestitionen sowie durch eine Hinausschiebung der Ersatzinvestitionen erreicht werden, wobei die Betriebsbereitschaft nicht eingeschränkt werden darf.

Dieses Sparprogramm, das bereits Ende des Jahres 1973 einsetzte und das beim Jahresabschluß 1973 Einsparungen im Betriebsbereich von rd. DM 6,3 Mio und im Investitionsbereich von rd. DM 8,4 Mio erreichte, wurde im Jahre 1974 durch die Verabschließung eines Nachtragshaushaltsplans fortgesetzt. Insgesamt weist der Jahresabschluß 1974 Einsparungen von rd. DM 10,6 Mio im Betriebsbereich und von rd. DM 1,1 Mio im Investitionsbereich aus, so daß bis Ende 1974 sich die Einsparungen auf zusammen rd. DM 26,4 Mio belaufen.

Diese Einsparungen wurden u.a. dadurch erreicht, daß im Fernsehen nachstehende Programmeinschränkungen vorgenommen worden sind:

- Die Sendung "Tagesmagazin" wurde am 25.7.1974 eingestellt. Die am 1.10.1974 begonnene Nachfolgesendung "Tagesthemen" hat eine kürzere Sendezeit und ist mit erheblich geringerem Aufwand verbunden.
- Die Sendereihe "Wunsch der Woche" ist von bisher 90 Minuten auf 60 Minuten je Sendung gekürzt worden.
- Die geplanten Produktionen für ein Modell "ARD-Vorschulprogramm" wurden 1974 nicht realisiert.

- Die ursprünglich für das ganze Jahr 1974 im WDF-Programm geplanten Kinderprogramm-Wiederholungen wurden nur im Sommertrimester ausgestrahlt.
- Die Sendereihe "Postfach" besteht nicht mehr aus 26 Sendungen zu je 30 Minuten (bisherige Planung), sondern aus 30 Sendungen zu je 15 Minuten.
- Die Sendungen "Ende offen" entfallen während der Sommerferien.
- Die Sendereihe "Die Woche Hier und Heute" wurde ab Mai 1974 vom Programm abgesetzt.
- Die ursprüngliche Sendezeit für aktuelle Sonder-sendungen wurde reduziert.

Sowohl die aus der Erhöhung der Rundfunkgebühren dem WDR im Berichtsjahr zugeflossenen Mehrerträge wie auch die Mittelreduzierungen auf Grund der Sparmaßnahmen haben das Ergebnis des Jahres 1974 maßgeblich beeinflußt.

Bei Erträgen von rd. DM 605,3 Mio und Aufwendungen von rd. DM 577,5 Mio ergibt sich im Betriebshaushalt 1974 ein Überschuß von rd. DM 27,8 Mio. Er wird in die Finanzrechnung überwiesen und dort in Höhe von rd. DM 18,9 Mio u.a. zur Eigenfinanzierung der Investitionen des Jahres 1974 herangezogen.

2.2 Investitionshaushalt (Finanzrechnung) 1974

Wie bereits erwähnt, wird der Überschuß im Betriebshaushalt (= Ertrags- und Aufwandsrechnung) in Höhe von rd. DM 27,8 Mio an den Investitionshaushalt (= Finanzrechnung) überwiesen. Hier stellt er gemeinsam mit den Abschreibungs-erlösen, den Anlagenabgängen und den Darlehensrückflüssen die Finanzierungsquellen insbesondere für die Investitionen des WDR dar.

Außerdem wurden noch Darlehen von rd. DM 1,6 Mio gewährt, und zwar u.a. mit rd. DM 1,4 Mio an den Bayerischen Rundfunk zur Teilfinanzierung der Erweiterung des IRT-Gebäudes in München.

Der nach Finanzierung aller Aufwendungen des Betriebshaushalts und der Mittelverwendung des Investitionshaushalts verbleibende Überschuß von rd. DM 8,9 Mio wurde den Rücklagen zugeführt, die damit einen Bestand von rd. DM 65,7 Mio erreichen. Diese Finanzreserven werden in den Jahren 1976 und 1977 in vollem Umfange zum Haushaltsausgleich verwendet werden müssen.

Auch der Haushaltsplan 1975 stellt einen "Sparhaushalt" dar. Er enthält weitere Reduzierungen im Betriebsbereich von rd. DM 8,2 Mio und im Investitionsbereich von rd. DM 13,4 Mio.

Im Mittelbewirtschaftungsbereich des Fernsehens belaufen sich die Reduzierungen allein auf rd. DM 5,3 Mio. Hier wirken sich die mit dem Nachtragshaushalt 1974 vorgenommenen Programmkürzungen ganzjährig aus. Außerdem ist erstmals für 1975 eine 9-wöchige Sommerpause für das Westdeutsche Fernsehen (III. FS-Programm) vorgesehen, die allein eine Einsparung von rd. DM 1,9 Mio bringen soll. Die vorgesehene Reduzierung im Mittelbewirtschaftungsbereich des Hörfunks von rd. DM 2,7 Mio soll nicht durch Quantitäts- sondern allein durch Qualitäts-einschränkungen in der Weise verwirklicht werden, daß die Eigenproduktionen verringert und darüber hinaus zum Teil billiger hergestellt werden.

Wenn diese "Sparquoten" im Jahre 1975 realisiert werden können, wären für die Jahre 1973, 1974 und 1975 Reduzierungen von rd. DM 25,1 Mio im Betriebsbereich und von rd. DM 22,9 Mio im Investitionsbereich = insgesamt rd. DM 48,0 Mio erzielt worden, so daß zur Erzielung des Haushaltsausgleichs bis einschl. 1977 noch Reduzierungen für die Jahre 1976 und 1977 im Betriebsbereich von rd. DM 19,9 Mio und im Investitionsbereich von rd. DM 17,1 Mio = insgesamt rd. DM 37,0 Mio erforderlich bleiben.

Ab 1978 würde der WDR – ohne eine Gebührenerhöhung – seinen Haushalt allerdings nicht mehr ausgleichen können. So würde bereits 1978 mit einem Fehlbedarf von DM 65,0 – 70,0 Mio gerechnet werden müssen.

2.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stande vom 31.12.1974

Die Vermögensrechnung nach dem Stande vom 31.12.1974 zeigt hinsichtlich der Vermögensstruktur, daß das Anlagevermögen rd. 85 % und das Umlaufvermögen rd. 15 % des Gesamtvermögens (Relation 5,6 : 1) ausmachen. Bei dieser Verhältniszahl ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Anlagevermögen von rd. DM 762,5 Mio der Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit rd. DM 210,7 Mio enthalten ist.

Die Vermögensstruktur des WDR weist somit auf Grund der rundfunkspezifischen Gegebenheiten eine außerordentlich hohe Anlagenintensität aus. Dies ist insoffern von Nachteil, als sie den WDR – und dies gilt für alle Rundfunkanstalten – unelastisch insbesondere gegenüber einem "Beschäftigungsrückgang" macht. Ein solcher Beschäftigungsrückgang drückt sich beim WDR vor allem durch Programmkürzungen auf Grund nicht ausreichender Gebühreneinnahmen aus, wie das in der augenblicklichen Finanzsituation der Fall ist. Die hohe Anlagenintensität spiegelt sich deshalb auch in den Ergebnissen der Kostenrechnung wider, wo die dort nachgewiesenen hohen fixen Kosten ebenfalls die mangelnde Anpassungsfähigkeit einer Rundfunkanstalt an Beschäftigungsveränderungen zeigen.

Die Kapitalstruktur wird durch das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital ausgedrückt. Rechnet man die Übertragungsfähigen Haushaltsreste in Höhe von rd. DM 87,8 Mio zum Eigenkapital, so stellt sich die Kapitalstruktur des WDR (Eigenkapital : Fremdkapital) etwa im Verhältnis 2 : 1 dar; rd. 66 % des Gesamtvermögens sind mit Eigenkapital finanziert.

Ferner ist aus der Vermögens- und Kapitalstruktur des WDR abzuleiten, daß etwa 80 % des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind.

2.4 Beteiligungen

Der WDR unterhält zum 31.12.1974 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung in den Finanzanlagen enthalten sind:

Zeile	Gesellschaft	Stammkapital		Beteiligung des WDR	
		DM	DM	%	
	1	2	3	4	
1	Westdeutsches Werbefernsehen GmbH, Köln	2.000.000,--	2.000.000,--	100	
2	Hotel Monopol-Metropol GmbH, Köln	200.000,--	200.000,--	100	*)
3	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	220.000,--	25.000,--	11,36	
4	Schule für Rundfunktechnik, Nürnberg (Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts)	455.000,--	35.000,--	7,69	
5	Deutsche Presseagentur GmbH, Hamburg	5.000.000,--	208.300,--	4,16	
6	"trans-tel"-Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln	250.000,--	10.000,--	4	
			2.478.300,--		

*) In der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1974 ist die Beteiligung an der Hotel Monopol-Metropol GmbH ausgehend von den Anschaffungskosten mit höher bewertet, so daß sich die dort ausgewiesene Summe der Beteiligungen des WDR zum 31.12.1974 auf beläßt.

DM 1.085.200,—

DM 3.563.500,—

Die Beteiligungsverhältnisse haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

- (1.) Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 2.9.1958 errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung im Fernsehen, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen, sowie die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte und sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Gesellschaft zu fördern. Weiterhin hat die Gesellschaft das Ziel, die Fernsehversorgung im Sendegebiet des Westdeutschen Rundfunks, Köln, zu verbessern und die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu fördern.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 Millionen Deutsche Mark. Hiervon halten der Westdeutsche Rundfunk, Köln, Geschäftsanteile in Höhe von DM 1,5 Mio und treuhänderisch für den Westdeutschen Rundfunk die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats unentgeltlich Geschäftsanteile von je DM 250.000,--. Die Treuhänder dürfen über ihre Geschäftsanteile nur mit Zustimmung des WDR verfügen.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war bis zum 30.6.1974 Herr Prof. Dr. Hans Brack, Köln. Ab 1.7.1974 führt Herr Wolfgang Schmitz die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der von der Gesellschafterversammlung der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH bestellt wird und dem die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des WDR angehören müssen, besteht zur Zeit aus neun Mitgliedern. Der Intendant des WDR ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Aus seiner Beteiligung an der WWF-GmbH vereinnahmte der WDR im Jahre 1974 eine Gewinnausschüttung der Werbetachter von rd. DM 49,8 Mio.

Bezogen auf die gesamten Erträge im Betriebshaushalt (= Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1974 des WDR in Höhe von rd. DM 605,3 Mio macht dies einen Anteil von rd. 8,2 % aus.

Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH ist ihrerseits an folgenden Gesellschaften beteiligt:

a) **Bavaria Atelier GmbH, München**

Die Kapazitäten der Bavaria Atelier GmbH werden vom WDR und der WWF-GmbH zur Herstellung von Fernsehproduktionen benötigt.

b) **DEGETO-Film GmbH, Frankfurt**

Der DEGETO-Film GmbH obliegt der Ankauf von Fremdfilmen für die ARD-Rundfunkanstalten und die Werbefernsehgesellschaften.

(2.) Durch notariellen Vertrag vom 9. März 1962 hat der Westdeutsche Rundfunk, um Eigentümer des zum Vermögen der Hotel Monopol-Metropol GmbH gehörenden Grundstücks Köln, Wallrafplatz 5, auf dem der WDR einen Teil seines Funkhauses errichtet hat, zu werden, die Geschäftsanteile der Hotel Monopol-Metropol GmbH erwerben müssen. Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich somit lediglich auf die Verwaltung dieses Grundstücks.

Die Gesellschaft wird von einem Geschäftsführer unentgeltlich geleitet. Geschäftsführer ist seit dem 1.5.1971 Herr Friedrich Wilhelm Frhr. von Sell, Verwaltungsdirektor des WDR.

Aus seiner Beteiligung an der Hotel Monopol-Metropol GmbH vereinnahmte der WDR im Jahre 1974 eine Gewinnausschüttung von rd. DM 0,1 Mio.

- (3.) Das "Institut für Rundfunktechnik GmbH", München, ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Zwecke der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete der Rundfunktechnik. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnütziger Art. Sie ist dazu bestimmt, der Allgemeinheit durch Förderung des deutschen Rundfunkwesens und der deutschen Rundfunktechnik zu dienen. Sie verfolgt keine gewerblichen und keine sonstigen wirtschaftlichen Ziele.

- (4.) Die "Schule für Rundfunktechnik", Nürnberg – rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts – ist ebenfalls eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck, Bewerber und Bewerberinnen für den technischen Betrieb der Rundfunkanstalten theoretisch und praktisch auszubilden und Fortbildungs- und Wiederholungskurse für Betriebsangehörige der Rundfunkanstalten zu veranstalten.

- (5.) Die "Deutsche Presse-Agentur GmbH", Hamburg, ist eine Gesellschaft, der nur Verleger, Verlags- und Rundfunkanstalten angehören können. Die Anteile der Rundfunkanstalten sind auf 10 % des Stammkapitals begrenzt. WDR und NDR halten treuhänderisch für die ARD-Anstalten je zur Hälfte die diesen Anstalten zustehenden Geschäftsanteile. Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art. Das Unternehmen erfüllt seine Aufgabe unparteiisch und unabhängig von Einwirkungen und Einflüssen der Parteien, Weltanschauungsgruppen, Wirtschafts- oder Finanzgruppen und Regierungen.

- (6.) Die "trans-tel"-Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln, ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten, des ZDF und der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines Transkriptionsdienstes mit Bildprogrammen für außereuropäische, insbesondere in Entwicklungsländern gelegene Rundfunkstationen. Die hierfür verwendeten Programme sollen die Rundfunkteilnehmer mit den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des heutigen Deutschland in geeigneter Form vertraut machen und darüber hinaus allgemeine Unterrichtung vermitteln. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

3. Prüfung des Jahresabschlußes 1974 durch den Landesrechnungshof NW

Nach Abschluß der vom Landesrechnungshof gem. § 22 Abs. 4 WDR-Gesetz durchgeführten Prüfung des Jahresabschlußes 1974 ergeben sich keine vom Landesrechnungshof für nicht erledigt erklärte Prüfungsmitteilungen.

4. Beschuß des Rundfunkrates des WDR zur Beendigung des gesetzlichen Verfahrens

In seiner 184. Sitzung am 30.10.1978 hat der Rundfunkrat dem WDR nach eingehender Würdigung des Berichtes des Landesrechnungshofes NW aufgrund der schriftlichen Stellungnahme des Intendanten den Jahresabschluß des WDR für 1974 gem. § 9 Abs. 4 WDR-Gesetz endgültig genehmigt. Damit wurde das gesetzliche Verfahren für den Jahresabschluß 1974 beendet.

Köln, den 26. Januar 1979



Intendant

– MBl. NW. 1979 S. 141.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 2 v. 6. 2. 1979

(Einzelpreis dieser Nummer 1,30 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
20301	23. 1. 1979	Dritte Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung	14
7123	22. 1. 1979	Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz	14
	20. 1. 1979	Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Sommersemester 1979 .	15
	22. 1. 1979	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die von einem Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen erfaßten Studiengänge an den wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Sommersemester 1979	17

– MBl. NW. 1979 S. 153.

Hinweise**Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 3 v. 1. 2. 1979**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,- DM zuzügl. Postkosten)

	Seite	Seite
Bekanntmachungen	25	von dem Bauträger, so ist die folgende Weiterveräußerung des Wohnungseigentums von der Finanzierungsgesellschaft an den Wohnungssuchenden keine „erste Weiterveräußerung“ im Sinne des Wohnungsgebührenbefreiungsgesetzes und daher nicht gebührenbefreit. OLG Hamm vom 17. November 1978 - 15 W 182/78
Personalnachrichten	26	3. WEG § 46; ZPO § 567. - Ein Abgabebeschluß gemäß § 46 WEG kann mit der Beschwerde angefochten werden. OLG Köln vom 6. September 1978 - 16 W 54/78
Gesetzgebungsübersicht	28	4. BGB § 433; BBauG §§ 133, 134. - Obernimmt der Verkäufer eines von ihm zu bebauenden Grundstücks im notariellen Vertrag die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben anfallenden Straßenbau- und Erschließungskosten, dann hat er nicht nur für die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Erschließungsbeiträge aufzukommen, sondern für alle, deren Entstehen durch die Errichtung dieses Wohnhauses ausgelöst wird. OLG Köln vom 20. September 1978 - 2 U 23/78
Rechtsprechung		34
Zivilrecht		
1. GBO §§ 18, 71, 79 II. - Eine Verfügung des Grundbuchamts, in der es anheimgeht, einen von ihm für unzulässig oder unbegründet gehaltenen Eintragungsantrag zurückzunehmen, ist in der Regel weder eine Zwischenverfügung im Sinne von § 18 GBO noch eine Antragsablehnung, sondern lediglich eine unverbindliche Meinungsäußerung; eine derartige Verfügung ist deshalb nicht anfechtbar. Da der Senat mit dieser Auffassung von der Ansicht des Oberlandesgerichts Oldenburg (Beschl. v. 18. 6. 1975 - 5 Ws 34/75 = Rpfleger 1975, 361) abweichen würde, legt er die Sache gem. § 79 II GBO dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vor. OLG Hamm vom 23. November 1978 - 15 W 29/78	30	
2. Gesetz über Gebührenbefreiung beim Wohnungsbau vom 30. 5. 1953 § 1 III und IV Buchstabe a; Gesetz zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung vom 23. 12. 1974 Art. 5 § 1. - Erwirbt eine Finanzierungsgesellschaft zur Rettung ihres Grundpfandrechts ein fertiggestelltes Wohnungseigentum		
		GO §§ 24 I Satz 2, 30 II Satz 2. - Zur Befugnis des Prozeßgerichts, einen Rechtsanwalt zurückzuweisen, der als Mitglied des Rates der Gemeinde oder als Sozus eines dem Rat angehörenden Rechtsanwaltes unter Verletzung der §§ 24 I Satz 2, 30 II Satz 2 GO den Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde geltend macht. OGV Münster vom 13. Juni 1978 - II A 1074/76
		35

- MBl. NW. 1979 S. 154.

**Hinweis
für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land
Nordrhein-Westfalen**

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen - Jahrgang
1978 -

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1978 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 16,- DM zuzüglich Versandkosten von 3,- DM = 19,- DM.

In diesem Betrag sind 12% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 4. 1979 an den Verlag erbeten.

- MBl. NW. 1979 S. 154.

Einzelpreis dieser Nummer DM 3,20

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 380301 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 59,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 118,- DM (Kalenderjahr). Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,60 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Elisabethstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Anschriften siehe oben
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf